

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/6015 -**

**Welche Investitionen hat das Land Niedersachsen in der kreisfreien Stadt Osnabrück vorgenommen?**

**Anfrage des Abgeordneten Frank Henning (SPD)** an die Landesregierung, eingegangen am 24.06.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 01.07.2016

**Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei** namens der Landesregierung vom 29.07.2016, gezeichnet

Dr. Jörg Mielke

Chef der Staatskanzlei

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Seit Februar 2013 stellen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen die Landesregierung. In ihrem Koalitionsvertrag betonen die beiden Koalitionspartner die Bedeutung einer modernen Landesentwicklung.

Im Rahmen der Sitzung des Landtages am 18. April 2013 erklärte beispielsweise Ministerpräsident Stephan Weil: „Die vorherige CDU/FDP-Landesregierung hat auf diese Entwicklungen bisher nicht reagiert und die Instrumente der Raumordnung, der Regionalentwicklung und der Förderung nicht zum Gegensteuern genutzt. Angesichts dieser Ausgangslage verfolgt die neue rot-grüne Landesregierung entschieden das Ziel, dass alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten.“

Das Land Niedersachsen hat seit 2013 die Regionalpolitik neu aufgestellt, um - wie z. B. auf der Internetseite der Landesregierung dargelegt - eine „gerechte, ausgewogene und auf die tatsächlichen regionalen Bedürfnisse zugeschnittene Förderpolitik“ zu vollziehen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die verschiedenen niedersächsischen Landesteile entwickelten sich in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich. Seit dem Jahr 2013 wirkt die Landesregierung diesem Trend mit einer stärker regionalisierten Ausrichtung ihrer Politik entgegen, damit alle Landesteile sich gut und nachhaltig entwickeln können und bestehende Disparitäten Schritt für Schritt abgebaut werden. Hierfür setzt die regionale Landesentwicklungspolitik in Niedersachsen an den spezifischen Herausforderungen und Entwicklungsschwerpunkten jeder Region an.

Neben dem Blick auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort kommen der Zusammenarbeit von kommunaler und Landesebene, aber auch der Kooperation regionaler Akteure untereinander große Bedeutung zu. Nicht zuletzt zeichnet diese neue Form des Zusammenhalts die regionale Landesentwicklungspolitik der Landesregierung aus.

Beispielhaft für diesen neuen landespolitischen Ansatz stehen die niedersächsischen Gesundheitsregionen, die regionalen Fachkräftebündnisse, der flächendeckende Breitbandausbau oder die ländliche Entwicklung durch LEADER- und ILE-Prozesse, die nunmehr fast überall in Niedersachsen wirken.

Auch stellt die in dieser Wahlperiode erstmalig auf den Weg gebrachte regionalisierte EU-Förderung sicher, dass insbesondere den vom demografischen und strukturellen Wandel betroffenen

Regionen neue Gestaltungsperspektiven eröffnet werden. EU-Fördermittel werden so in Niedersachsen erstmals gebündelt und zielgenau mit größtmöglichem Nutzen in den Regionen eingesetzt. Hierfür haben die Ämter für regionale Landesentwicklung gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Regionale Handlungsstrategien erarbeitet. Diese verknüpfen die landespolitischen Zielsetzungen mit den sich aus den Stärken und Schwächen der jeweiligen Region ergebenden, strategisch wichtigen Handlungsfeldern, Entwicklungszielen und Projektideen.

Auf dieser Grundlage wirken die Ämter für regionale Landesentwicklung auch bei der Vergabe von EU-Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume in den Regionen mit und nehmen Einfluss auf die zielgerichtete Entwicklung in der Fläche.

Der Staatssekretärsausschuss für regionale Landesentwicklung und EU-Förderung steuert diese ganzheitliche und regional differenziert ausgerichtete Landesentwicklungs- und Förderpolitik maßgeblich. Im Ergebnis nimmt die Landesregierung so in allen regionalpolitischen Fragestellungen ihre Verantwortung ressortübergreifend abgestimmt für alle Regionen des Landes wahr.

Die nachfolgenden Antworten haben den Stichtag 30.06.2016 zum Gegenstand, sodass hinsichtlich der Fördermittelanlagen nur die enthalten sind, die im ersten Halbjahr zur Auszahlung kamen.

**1. Der Landtag hat beschlossen, dass Kommunen bei der Versorgung von Flüchtlingen entlastet werden. Inwiefern wirkt sich die Entlastung auf die kreisfreie Stadt Osnabrück aus?**

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen zahlt das Land den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nach dem Aufnahmegesetz eine jährliche Kostenabgeltungspauschale je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger.

Seit dem 01.01.2015 betrug die Höhe der Pauschale 6.195 Euro pro Person. Angesichts der im Jahr 2015 exorbitant gestiegenen Zugangszahlen an Asylbegehrenden wurde darüber hinaus im Jahr 2015 eine einmalige Zuweisung in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro ausgezahlt.

Mit der Änderung des Aufnahmegesetzes vom 15.12.2015 wurde die jährliche Pauschale zum 01.01.2016 zunächst auf 9.500 Euro und ab dem Jahr 2017 auf mindestens 10.000 Euro angehoben. Zur Erhöhung der Liquidität der Kommunen wurde darüber hinaus mit dem Zweiten Nachtragshaushalt für den Haushalt 2015 eine Vorauszahlung der Kostenabgeltung für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro geleistet.

Konkret hat die Stadt Osnabrück aufgrund vorgenannter Beschlüsse bis zum Stichtag 30.06.2016 eine Auszahlung über 13.902.998,41 Euro erhalten.

Die Landesregierung hat am 17.06.2016 zur Verbesserung des dauerhaften strukturellen Finanzausgleichs der Kommunen eine weitere Änderung des Aufnahmegesetzes vorgelegt.

Mit Beschluss des Landtages würden sich für die Stadt Osnabrück damit im Jahr 2016 eine weitere Restzahlung der Kostenabgeltung für 2016 sowie weitere Vorauszahlungen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 7.797.803 Euro ergeben.

**2. In welcher Höhe wurden Maßnahmen bzw. Projekte in der kreisfreien Stadt Osnabrück seit dem Jahr 2013 im Bereich Wohnraumförderung und Städtebau gefördert?**

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Städtebaus wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2013	2014	2015	2016	Gesamt
993.180,52	2.008.425,58	2.587.475,57	522.990,56	6.112.072,23

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Wohnraumförderung wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2013	2014	2015	2016	Gesamt
1.339.150,62	835.714,53	531.369,05	1.090.576,40	3.796.810,60

### 3. In welcher Höhe unterstützt und fördert das Land Niedersachsen seit 2013 die gesundheitliche Daseinsvorsorge in der kreisfreien Stadt Osnabrück?

Um die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens zu unterstützen, wurde das Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ ins Leben gerufen. In den Jahren 2014 bis 2017 fördert die Landesregierung gemeinsam mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen die Etablierung bestimmter kommunaler Strukturen sowie die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte, die eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben. Die Stadt und der Landkreis Osnabrück haben auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) eine Zweckvereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit geschlossen. Die Stadt Osnabrück hat dem Landkreis Osnabrück die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des kommunalen ÖGD übertragen. Für die Stadt und den Landkreis Osnabrück wurden von der Landesregierung im Rahmen einer Strukturförderung im Jahr 2015 insgesamt Zuschüsse in Höhe von 10.000 Euro und im Jahr 2016 Zuschüsse in Höhe von 12.000 Euro gewährt.

Das Land Niedersachsen hat die Krankenhäuser im Landkreis Osnabrück im Jahr 2013 mit 14.314.657,93 Euro, im Jahr 2014 mit 14.989.380,38 Euro, im Jahr 2015 mit 9.690.208,79 Euro und im ersten Halbjahr 2016 mit 2.384.197,92 Euro nach den Vorschriften des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) sowie des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) unterstützt und gefördert.

### 4. Welche Auswirkungen hat die Hochschulpolitik seit 2013 auf den Studienstandort Osnabrück, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Studierendenzahl?

#### Hochschulen am Studienstandort Osnabrück:

Universität Osnabrück und Hochschule Osnabrück.

#### Entwicklung der Studierendenzahlen:

Die Studierendenzahl an der **Universität Osnabrück** ist von 11.791 im Wintersemester 2013/2014 auf 13.444 im Wintersemester 2015/2016 gestiegen.

Die Studierendenzahl an der **Hochschule Osnabrück** ist von 12.262 im Wintersemester 2013/2014 auf 13.425 im Wintersemester 2015/2016 gestiegen (Standort Osnabrück: WiSe 13/14: 10.199 WiSe 15/16: 11.181, Standort Lingen: WiSe 13/14: 2.063 WiSe 15/16: 2.244).

Die **Studierendenzahl in Niedersachsen insgesamt** stieg im gleichen Zeitraum von 177.571 auf 200.551.

#### Hochschulentwicklung (allgemein):

In den **Leitlinien des Landes** zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen von 2014 hat das Land zwölf zentrale Themenfelder definiert, in denen das Land ein herausgehobenes Interesse an Entwicklung hat. Aus Sicht des Landes sollen die niedersächsischen Hochschulen

- ihre Schwerpunkte profilieren und ihre Kooperationen ausbauen,
- die Qualität des Studiums verbessern,
- Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren,
- die offene Hochschule zum Erfolg führen und den Fachkräftenachwuchs sichern,
- Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren,

- Forschung und Innovation stärken,
- Geschlechtergerechtigkeit realisieren,
- ihre Internationalisierung intensivieren,
- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen,
- Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten,
- die Lehrerbildung stärken und
- Transparenz in der Forschung gewährleisten.

Der für diese Entwicklungen notwendige förderliche Rahmen wurde durch den 12.11.2013 unterzeichneten **Hochschulentwicklungsvertrag** geschlossen, der den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis 2018 im Gegenzug für Leistungszusagen in den wichtigen Themenfeldern bietet. Die finanzielle Planungssicherheit ergibt sich u. a. aus der Kompensation der abgeschafften Studienbeiträge durch Studienqualitätsmittel.

Die wissenschafts- und hochschulpolitischen Zielvorstellungen und Erwartungen des Landes in Form der Leitlinien einerseits sowie die von den Hochschulen eigenverantwortlich definierten Leistungs- und Entwicklungsziele in ihren Hochschulentwicklungsplänen andererseits bildeten die Basis für die Verhandlungen über die **mehnjährigen strategischen Zielvereinbarungen**, in denen jeweils eine standortbezogene Operationalisierung der gemeinsamen Zielvorstellungen und Leistungen erfolgte.

#### **Hochschulpakt/Fachhochschulentwicklungsprogramm:**

Durch die steigende Bildungsbeteiligung, das Aussetzen der Wehrpflicht und die doppelten Abiturjahrgänge hat sich in den letzten Jahren eine steigende Nachfrage nach Studienplätzen ergeben. Um dieser gerecht zu werden und gleichzeitig ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen, haben Bund und Länder im Jahr 2007 gemeinsam den **Hochschulpakt 2020** auf den Weg gebracht.

In den Jahren 2014 bis 2016 standen der **Universität Osnabrück** im Rahmen des Hochschulpaktes Mittel in Höhe von insgesamt 22,4 Millionen Euro zur Verfügung. Aus den Mitteln des Hochschulpaktes speist sich auch das Programm HP-Invest, das Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert, die zu einer unmittelbaren Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre beitragen. Im Zeitraum 2014 bis 2016 erhielt die Universität Osnabrück für diese Zwecke insgesamt 6,2 Millionen Euro.

Zusätzliche Mittel wurden für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern bereitgestellt. Für Basisqualifikationen der zukünftigen Lehrkräfte im Bereich Heterogenität und Inklusion erhielt die Universität Osnabrück 349.300 Euro. Im Bereich der Lehrämter für Grund- Haupt- und Realschule wurde das Masterstudium von zwei auf vier Semester verlängert, damit werden auch in diesen Lehramtstypen in der Bachelor- und Masterphase nun insgesamt 300 Leistungspunkte erworben (GHR 300). Im Zuge dieser Reform wurde eine verlängerte Praxisphase eingeführt, in der die Studierenden in einem Tandem aus Hochschuldozenten und Schullehrkräften betreut werden. Für die Umsetzung von GHR 300 wurden der Universität Osnabrück seit 2014 bislang insgesamt 2,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

In den Jahren 2014 bis 2016 konnten der **Hochschule Osnabrück** im Rahmen von Projektförderungen (Hochschulpakt und Fachhochschulentwicklungsprogramm) aus Mitteln des MWK insgesamt 45,5 Millionen Euro bewilligt werden.

Aus den Mitteln des Hochschulpaktes speist sich auch das Programm HP-Invest, das Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert, die zu einer unmittelbaren Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre beitragen. Im Zeitraum 2014 bis 2016 erhielt die Hochschule Osnabrück für diese Zwecke insgesamt 11 Millionen Euro.

Eines der zentralen Vorhaben dieser Landesregierung im Wissenschaftsbereich ist das **Fachhochschulentwicklungsprogramm**. Mit diesem Programm hat Niedersachsen dauerhaft und nachhaltig die Studienplatzkapazitäten der Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung um insgesamt etwa 3.400 zusätzliche Studienanfängerplätze ausgebaut. Die Fachhochschulen werden dadurch in die Lage versetzt, vor dem Hintergrund der regionalen Wirtschaftsstruktur ihre Profile zu stärken.

Sehr gut nachgefragte Studienangebote können durch den Aufwuchs verstärkt werden, neue Studienangebote mit hohem Innovationsgehalt können entwickelt werden. Zur Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms wurden die Haushalte der Fachhochschulen im Haushaltsjahr 2015 um 44 Millionen Euro dauerhaft aufgestockt. Im Haushalt 2016 folgten weitere 20 Millionen Euro, die kapitelscharf auf die Haushalte der Hochschulen übertragen wurden. Das heißt, ab dem Haushaltsjahr 2016 gibt es einen dauerhaften Aufwuchs für den Ausbau der Grundkapazitäten der Fachhochschulen um insgesamt 64 Millionen Euro bei den Etats der Fachhochschulen.

Die **Hochschule Osnabrück** erhielt 2015 für die Schaffung von 727 zusätzlichen Anfängerplätzen 13,2 Millionen Euro, in 2016 wurden weitere 4,2 Millionen Euro für die Schaffung von 185 zusätzlichen Anfängerplätzen zur Verfügung gestellt. Die Hochschule wird damit dauerhaft um 912 Anfängerplätze ausgebaut. Der Etat wächst daher ab 2016 insgesamt um 17,4 Millionen Euro.

Der Standort Osnabrück profitiert von diesem Ausbau mit zusätzlichen 709 Studienanfängerplätzen.

Für die nachfolgenden Themenkomplexe liegen Datenerhebungen zur Aufteilung der Mittel auf einzelne Studienstandorte der Hochschulen bzw. zur Aufteilung auf die Stadt bzw. den jeweiligen Landkreis nicht vor. Die Angaben werden bezogen auf die jeweilige Hochschule dargestellt.

#### **Entwicklung der Finanzhilfen bzw. Zuführungen:**

Nach § 2 des Hochschulentwicklungsvertrages hat sich das Land verpflichtet, für die Jahre 2014 bis 2018 Finanzhilfen bzw. Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung zusammen in der Höhe der Summe der Ansätze des Hochschulkapitels des um Einmalfaktoren - auch aus Vorjahren - und um landesinterne Transferleistungen bereinigten Haushaltes 2013 in der am 09.12.2011 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Fassung zur Verfügung zu stellen.

Die Entwicklung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel stellte sich dabei für die nachfolgenden Hochschulen wie folgt dar:

Ausgaben je Hochschulkapitel 2013 bis 2016 *)				
	HP 2013 (Euro)	HP 2014 (Euro)	HP 2015 (Euro)	HP 2016 (Euro)
<b>Kapitel 06 14 Universität Osnabrück</b>	88.597.000	89.374.000	91.094.000	93.768.000
<b>Kapitel 06 33 Hochschule Osnabrück</b>	49.474.000	51.641.000	67.374.000	74.483.000

\*) jeweils incl. Nutzungsentgelte LFN

#### **Abschaffung Studienbeitragspflicht:**

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge vom 11.12.2013 (Nds. GVBL Nr. 22/2013, S. 287) hat die niedersächsische Landesregierung die Pflicht zur Zahlung von Studienbeiträgen für Studierende an den niedersächsischen Hochschulen mit Wirkung ab dem Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Damit hat das Land Niedersachsen für mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang gesorgt. Finanzielle Zugangshürden wurden abgebaut, um mehr jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen, unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern und deren finanziellen Möglichkeiten. Neben der Förderung der Chancengleichheit ist es für die Landesregierung vor allem auch wichtig, im Sinne einer zukunftsgerichteten Hochschulpolitik vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels möglichst alle Bildungspotenziale auszuschöpfen.

#### **Gewährung von Studienqualitätsmitteln:**

Selbstverständlich steht die hervorragende Qualität der Lehr- und Studienbedingungen in Niedersachsen weiterhin im Fokus der Landesregierung. Daher ersetzt das Land Niedersachsen die bisherigen Einnahmen der Hochschulen aus den Studienbeiträgen dauerhaft und in vollem Umfang aus dem Landeshaushalt. Dazu hat die Landesregierung gesetzlich sogenannte Studienqualitäts-

mittel (SQM) eingeführt und im Landeshaushalt abgesichert. Dieses zusätzliche Geld darf nur eingesetzt werden, um die Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu sichern und zu verbessern. Dabei können die Studentinnen und Studenten mitbestimmen, wofür dieses Geld verwendet wird. Die Studienqualitätsmittel werden dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst. Damit wird den steigenden Studierendenzahlen in Niedersachsen Rechnung getragen. Der starke Anstieg der Studierenden in Niedersachsen, der maßgeblich auch durch die Abschaffung der Studienbeiträge bedingt ist, führt zum deutlichen Aufwuchs bei den SQM; die Entwicklung stellt sich dabei für die nachfolgenden Hochschulen wie folgt dar:

Hochschule	Semester	Höhe der zugewiesenen SQM (Euro)	Summe der bisher zugewiesenen SQM (Euro)
<b>Universität Osnabrück</b>	WiSe 2014/2015	4.073.966,02	
	SoSe 2015	3.758.346,06	
	WiSe 2015/2016	4.963.520,60	
	SoSe 2016	4.668.177,90	17.464.010,58
<b>Hochschule Osnabrück</b>	WiSe 2014/2015	5.068.433,38	
	SoSe 2015	4.535.494,09	
	WiSe 2015/2016	5.524.230,92	
	SoSe 2016	5.469.129,67	20.597.288,06

Die nächste Auszahlung der SQM wird zum 01.09.2016 erfolgen.

#### **Landesstipendienprogramm:**

Das Land Niedersachsen stellt jährlich 1 Million Euro für ein Stipendienprogramm bereit. Die Mittel sollen das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende stärken. Da die Landesregierung das Ziel verfolgt, möglichst alle Bildungspotenziale auszuschöpfen, sollten die Mittel in den Jahren 2013 und 2014 vorrangig für besonders begabte Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten (kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss), insbesondere für Studierende der ersten Generation (Studierende, die als erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen) verwendet werden. Im Jahr 2015 erfolgte eine weitergehende Konkretisierung, da Stipendien auch an besonders begabte Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, vergeben werden konnten. Dabei konnten in den Jahren auch soziale Gründe, z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden. Die Vergabe der Stipendien erfolgte in eigener Zuständigkeit der Hochschulen. Die Entwicklung der zur Verfügung gestellten Stipendienmitteln stellte sich dabei für die nachfolgenden Hochschulen wie folgt dar:

Hochschule	Semester	Höhe der zugewiesenen Mittel zur Vergabe von Stipendien (Euro)	Summe der bisher zugewiesenen Mittel zur Vergabe von Stipendien (Euro)
<b>Universität Osnabrück</b>	WiSe 2013/2014	66.000,00	
	WiSe 2014/2015	65.000,00	
	WiSe 2015/2016	67.500,00	198.500,00
<b>Hochschule Osnabrück</b>	WiSe 2013/2014	75.000,00	
	WiSe 2014/2015	80.000,00	
	WiSe 2015/2016	79.000,00	234.000,00

Eine Entscheidung über die Vergabe der Stipendienmittel und deren Schwerpunktsetzung für Stipendien zum WiSe 2016/2017 steht noch aus.

#### **Niedersächsisches Promotionsprogramm:**

Das Land Niedersachsen fördert mit dem „Niedersächsischen Promotionsprogramm“ Promotionsprogramme an den Hochschulen des Landes. Damit sollen hochqualifizierte und ausgewählte Nachwuchsforscherinnen und -forscher erreicht werden. Förderfähig sind Programme, die insbesondere an bereits etablierte oder entstehende Forschungsschwerpunkte anknüpfen. Die Programme sollen insbesondere eine hervorragende Betreuung garantieren, die internationale Kompa-

tibilität und Vernetzung der Nachwuchsbildung stärken sowie den gewachsenen Ansprüchen auf Vermittlung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen Rechnung tragen. Die Ausschreibung des Programms erfolgt in einem zweijährigen Turnus. Da der Schwerpunkt der letzten Ausschreibungen jeweils auf kooperativen Promotionsprogrammen liegt - insbesondere hinsichtlich einer gemeinsamen Antragstellung mit niedersächsischen Fachhochschulen - ist eine Zuordnung der Mittel auf Städte bzw. Landkreise nicht möglich. Die für das jeweilige Promotionsprogramm geflossenen Mittel werden der Sprecherhochschule bzw. der mittelverwaltenden Hochschule zugeordnet.

Im Rahmen des Niedersächsischen Promotionsprogramms sind folgende Mittel an die **Universität Osnabrück** geflossen (Stand 05.07.2016):

2013	339.830 Euro
2014	65.228 Euro
2015	324.118 Euro
2016	427.936 Euro
insgesamt	1.157.112 Euro

#### **Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland:**

Zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Niedersachsen sind Mittel zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ausland bewilligt worden. Maßnahmen dabei sind u. a. die Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen, Bildungsmarketing sowie die Förderung der grenzüberschreitenden und interregionalen Hochschulzusammenarbeit.

2013:	Universität Osnabrück	19.644,34 Euro,
	Hochschule Osnabrück	56.001,40 Euro,
2014:	Universität Osnabrück	18.285,15 Euro,
	Hochschule Osnabrück	32.895,18 Euro,
2015:	Universität Osnabrück	14.506,58 Euro,
	Hochschule Osnabrück	22.700,00 Euro,
2016:	Universität Osnabrück	7.500,00 Euro,
	Hochschule Osnabrück	12.500,00 Euro.

#### **Internationalisierung der Hochschulen:**

Zur Förderung besonderer Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen wurden folgende Mittel vergeben:

2013:	Universität Osnabrück	5.112,00 Euro,
	Hochschule Osnabrück	14.200,00 Euro,
2014:	Universität Osnabrück	5.112,00 Euro,
	Hochschule Osnabrück	17.945,00 Euro,
2015:	Universität Osnabrück	5.280,00 Euro,
	Hochschule Osnabrück	22.050,00 Euro,
2016:	Universität Osnabrück	1.280,00 Euro,
	Hochschule Osnabrück	13.470,00 Euro.

#### **Wissenschaftspreis Niedersachsen:**

Mit dem Wissenschaftspreis Niedersachsen werden seit 2007 besondere Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich u. a. in herausragender Weise um die Hochschulentwicklung in Niedersachsen verdient gemacht haben. Die Preisgelder werden ad personam und nicht an die jeweiligen Universitäten oder Hochschulen ausgezahlt.

An Preisträgerinnen und Preisträger der Universitäten und (Fach-)Hochschulen in Osnabrück wurden von 2013 bis 2016 Preisgelder in Höhe von insgesamt 30.000 Euro vergeben.

**Studentenwerke:**

Im Rahmen ihrer Hochschulpolitik unterstützt die Landesregierung die fünf niedersächsischen Studentenwerke bei der Bereitstellung einer leistungsfähigen sozialen Infrastruktur für Studierende, die zu einem erfolgreichen Studium beiträgt. So wurden den fünf niedersächsischen Studentenwerken von der Landesregierung im Jahr 2013 für den Ausbau der studentischen Infrastruktur zur Bewältigung der gestiegenen Studienanfängerzahlen infolge des doppelten Abiturjahrganges und des Aussetzens der Wehrpflicht insgesamt 3 Millionen Euro im Rahmen eines Sonderprogramms zur Verfügung gestellt.

Außerdem erhalten die Studentenwerke eine jährliche Finanzhilfe, die im Jahr 2014 von insgesamt 14,5 Millionen Euro auf insgesamt 16,3 Millionen Euro erhöht wurde. Durch diese Maßnahmen wurden und werden die Studentenwerke in die Lage versetzt, Kapazitäten ihrer Einrichtungen auszuweiten, Öffnungszeiten zu verlängern und ihr Angebot der Nachfrage der Studierenden anzupassen. Daten über die Aufteilung dieser Mittel auf einzelne Einrichtungen der Studentenwerke an den Hochschulen liegen MWK nicht vor.

Für die Schaffung von zusätzlichen Wohnplätzen für Studierende wurden dem Studentenwerk Osnabrück für den Hochschulstandort Osnabrück im Jahr 2015 zinslose Darlehensmittel zur Unterstützung der Finanzierung eines Bauprojekts in Höhe von 1.506.849 Euro bereitgestellt.

**5. In welcher Höhe wurden kulturelle Projekte bzw. Maßnahmen in der kreisfreien Stadt Osnabrück seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen gefördert?**

2013: 5.435.238 Euro,  
 2014: 5.519.063 Euro,  
 2015: 5.892.462 Euro (davon 28.500 Euro Bundesmittel-BKM für Denkmalprojekte),  
 2016: 6.028.971 Euro.

In diesen Summen enthalten sind die im jeweiligen Haushaltsplan für das Theater Osnabrück enthaltenen Haushaltsansätze.

**Städtische Bühne Osnabrück**

2013: 4.923.406,  
 2014: 4.865.293,  
 2015: 5.278.000,  
 2016: 5.457.000.

**6. Wie hat sich in der kreisfreien Stadt Osnabrück seit 2013 die Personalausstattung in Krippen verändert? Wie viele Finanzhilfsanträge sind genehmigt worden?**

Grundsätzlich ist es die Angelegenheit der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, eine angemessene Personalausstattung für ihre Einrichtungen vorzusehen. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis sind allerdings die Mindestanforderungen des KiTaG einzuhalten. Das Land Niedersachsen gewährt für Krippengruppen nach § 16 a KiTaG bzw. für integrative Krippengruppen nach § 18 KiTaG als Zuschuss zu den Personalausgaben und den zur Betreuung erforderlichen Sachausgaben eine Finanzhilfe für eine Gruppenleitung sowie eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft nach § 4 KiTaG. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der erforderlichen Freistellungs- und Verfügungszeiten nach § 5 KiTaG. In den Jahren 2013 und 2014 wurde in der Stadt Osnabrück somit durch das Land die Mindestpersonalausstattung von zwei Kräften je Gruppe einschließlich der Freistellungs- und Verfügungszeiten gefördert.

Seit dem 01.01.2015 gewährt das Land darüber hinaus in Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG eine Finanzhilfe für eine dritte regelmäßig tätige Fach- oder Betreuungskraft. Die förderfähige Höchststundenzahl ist dabei in den Kindergartenjahren 2014/2015 (für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2015) und 2015/2016 auf 20 Stunden je Krippengruppe begrenzt. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 steigt die förderfähige Höchststundenzahl jährlich um drei Stunden.



In der Stadt Osnabrück wurde im Kindergartenjahr 2014/2015 für insgesamt 74 Krippengruppen eine Finanzhilfe nach § 16 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG gewährt, davon haben 74 Krippengruppen auch eine Finanzhilfe für eine dritte Kraft nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG erhalten.

Im aktuellen Kindergartenjahr 2015/2016 wurde im Bereich der Stadt Osnabrück für insgesamt 79 Krippengruppen eine Finanzhilfe nach § 16 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG beantragt, davon haben 79 Krippengruppen auch eine Finanzhilfe für eine dritte Kraft nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG beantragt.

Zu der Frage, wie viele Finanzhilfeanträge genehmigt worden sind, lässt sich sagen, dass je Kindertageseinrichtung und je Kindergartenjahr ein Antrag zu stellen ist, in dem eine Finanzhilfe sowohl für Krippengruppen als auch für andere Gruppen in den Einrichtungen beantragt werden kann.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurden im Bereich der Stadt Osnabrück 102 Finanzhilfeanträge bewilligt, im Kindergartenjahr 2013/2014 waren es 106 und im Kindergartenjahr 2014/2015 waren es 110 Anträge. Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden bisher 64 Finanzhilfeanträge bewilligt. Die Bearbeitung der Finanzhilfeanträge für dieses Kindergartenjahr ist noch nicht abgeschlossen.

Anträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 können ab dem Stichtag 01.10.2016 gestellt werden.

## **7. In welcher Weise hat sich das Ganztagsangebot an Schulen in der kreisfreien Stadt Osnabrück seit dem Jahr 2013 entwickelt?**

Bildung hat für Niedersachsen höchste Priorität. Eine gute Zukunft für die sehr unterschiedlichen Regionen unseres Landes kann nur gesichert werden, wenn allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen für die bestmögliche Schulbildung eingeräumt werden.

Der Ausbau der Ganztagschulen, der quantitative, aber auch insbesondere der qualitative Ausbau, bietet beste Chancen, das Bildungssystem in Niedersachsen noch leistungsfähiger zu machen.

Mit der „Zukunftsoffensive Bildung“ wird Niedersachsen zum Ganztagschulland. Neben der Familie prägt kein zweiter Ort Kinder und Jugendliche stärker und nachhaltiger als die Schule, kein anderer Ort stellt derart viele Zukunftswegen. Ganztagschulen sind ein Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit, weil sie mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung ist es daher erklärtes Ziel dieser Landesregierung, den Ausbau der Ganztagschule in allen Schulformen nachhaltig weiter voranzubringen.

Der zum 01.08.2014 in Kraft getretene neue Ganztagschülerlass („Die Arbeit in der Ganztagschule“, SVBl. S. 386) bildet hierfür die entscheidende Grundlage. Mit ihm erhalten Niedersachsens Schulen einen deutlich erweiterten Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Durch die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2015 haben die verschiedenen Organisationsformen der Ganztagschule - offen, teilgebunden und voll gebunden - im § 23 NSchG erstmals eine gesetzliche Grundlage erhalten. Entgegen den alten Regelungen können Schulen heute zwischen diesen Ganztagschulkonzepten wählen. Sie können entscheiden, ob sie ganztagspezifische Angebote additiv zum Pflichtunterricht anbieten wollen oder ob sie unterrichtliche und außerunterrichtliche Phasen aufeinander beziehen, sie mit einander verbinden und rhythmisierend im Sinne von Anspannung, Konzentration, Selbststeuerung und Entspannung wirken lassen wollen. Selbst eine „Mischform“ aus Ganztagszügen abweichender Organisationsformen ist konzeptionell möglich.

Dies bietet den Schulen mehrere Optionen zur Erprobung und zur Entwicklung jener Konzepte, die den jeweiligen schulischen Möglichkeiten vor Ort und den regionalen Bedürfnissen am besten entsprechen.

Um diesen Prozess personell zu unterstützen, wurde zum Schuljahresbeginn 2014/2015 die Ressourcenzuweisung von einem beschränkten auf einen teilnehmerbezogenen und damit bedarfsgerechteren Ganztagszuschlag umgestellt. Seit der Umstellung ist ein erheblicher Aufwuchs des Zusatzbedarfs Ganztags zu verzeichnen. Hier werden sehr konsequent erhebliche Anstrengungen unternommen, dem offensichtlichen Bedarf und der erfreulich hohen Nachfrage aufseiten der Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern nach ganztäglicher Bildung zu entsprechen.

Insgesamt sind bis 2019 allein für den Ausbau der Ganztagschule rund 560 Millionen Euro veranschlagt, allein 61 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren.

Mit diesen Rahmenbedingungen werden Schulen angeregt, ihren Weg zur guten Ganztagschule zielgerichtet fortzusetzen.

Ganztagschule muss verstanden werden als Teil eines komplexen Schulentwicklungsprozesses, der sorgsam geplant und gestaltet werden muss, und für den sich die Schulen zu Recht eine unterstützende Begleitung wünschen. 2015 wurde daher ein besonderes, auf ganztagspezifische Fragestellungen ausgerichtetes Beratungs- und Unterstützungsangebot entwickelt und den Schulen in 15 landesweiten Fachtagen angeboten. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen. Mit der Weiterentwicklung dieses Unterstützungsformats, der Bildung von Ganztagsschulnetzwerken, mit Good-practice-Beispielen und der Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Ganztägig bilden!“ wird dieser Entwicklungsprozess weiter gesteuert und begleitet.

Die Schulen sind sehr interessiert und nehmen das Angebot erfreulich an, wie die aktuellen Zahlen belegen.

Im Laufe der letzten fünf Jahre hat sich die Zahl der Ganztagschulen um 17 % erhöht. Ausgehend von 1.311 (46 %) Ganztagschulen im Schuljahr 2011/2012 arbeiten heute 1.675 öffentliche allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen. Dies entspricht einem Ausbaustand von 63 % (Stand: 15.09.2015).

Durch die Erhöhung des Zusatzbedarfs Ganztags ist es möglich, verstärkt Lehrkräfte im Ganztagsbereich einzusetzen. Aber auch Kooperationen mit externen Partnern sind weiterhin ausdrücklich gewünscht.

Auch sehr viele Kommunen engagieren sich bei dem Ausbau der Ganztagschulen und wollen dies weiterhin tun. Die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zwischen Land und einigen Kommunen ist inzwischen erfolgt, und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für Ganztagsgrundschulen werden bereits erprobt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Anzahl der öffentlichen allgemeinbildenden Ganztagschulen (alle Formen, auch Schulen, bei denen nur eine Schulgliederung mit Ganztagsbereich geführt wird; ohne Förderschulen-GB) für die kreisfreie Stadt Osnabrück für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt (basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr).

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
<b>Ganztagsangebote</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>20</b>

**8. CDU und FDP haben in den vergangenen Jahren stets behauptet, eine Aufwertung von Gesamtschulen würde den Bestand der Gymnasien gefährden. Wie hat sich die Übergangsquote an die weiterführenden Schulen in der kreisfreien Stadt Osnabrück seit 2013 entwickelt?**

In der nachfolgenden Tabelle sind für die Stadt Osnabrück die Übergangsempfehlungen der Grundschulen und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang auf die weiterführenden Schulen (ohne Förderschulen) für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr. Es wurden öffentliche allgemeinbildende Schulen und allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft (jeweils ohne Förderschulen) berücksichtigt.

Schuljahr	Empfehlung in %			Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang*					
	HS	RS	GY	HS	RS	OBS	GY	IGS	FWS
2013/2014	13,9	33,4	52,7	7,5	16,3	15,3	53,0	8,0	
2014/2015	13,5	33,9	52,6	7,2	18,7	13,1	53,0	8,1	
2015/2016	13,8	36,0	50,2	7,0	18,3	13,5	53,3	7,9	

\* Die Zweige der Kooperativen Gesamtschulen wurden bei den entsprechenden Schulformen gezählt.

### 9. Wie hat sich die Sprachförderung in der kreisfreien Stadt Osnabrück seit dem Jahr 2013 entwickelt?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklung der Zusatzbedarfe für die Sprachförderung (ZB 071 und 076) sowie der Anzahl der Sprachlernklassen und die Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (inkl. MS-Schulen) für die Stadt Osnabrück für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr. Die Entwicklung während des Schuljahres 2015/2016 ist hier demnach nicht dargestellt. Eine Aussage über die Ergebnisse der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 18.08.2016 kann voraussichtlich frühestens Ende 2016 erfolgen.

Schuljahr	Summe ZB 071 - besondere Fördermaßnahmen	Summe ZB 076 - Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen	Anzahl der Sprachlernklassen (Ist-Klassen)*
2013/2014	573,0	379,0	75	8
2014/2015	579,0	361,0	118	9
2015/2016	572,0	381,0	164	11

\* Für Sprachlernklassen (Soll-Klassen) werden im Primarbereich 23,0 Lehrkräfte-Soll-Stunden und in den Sekundarbereichen I und II je 30,0 Lehrkräfte-Soll-Stunden anerkannt.

Der „Zusatzbedarf 071 - besondere Fördermaßnahmen“ umfasst alle Sprachfördermaßnahmen, die der Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache“ vom 01.07.2014 bereithält. Dies sind: Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“, Förderunterricht, Sprachförderung gemäß besonderen Konzepten und auch Sprachlernklassen. Die Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen wird in den Sprachfördermaßnahmen (Förderkurse DaZ, Förderunterricht und Sprachförderung gemäß besonderer Sprachförderkonzepte) beschult.

Bezogen auf das Ministerium für Wissenschaft und Kultur konnten die Ausgaben für die Sprachförderung bei den Erwachsenenbildungseinrichtungen im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 18,9 % gesteigert werden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 940.300 Euro an die Einrichtungen der kreisfreien Stadt Osnabrück überwiesen. Daten für das Jahr 2016 liegen erst im Jahr 2017 vor.

Darüber hinaus wurden den Einrichtungen der kreisfreien Stadt Osnabrück in den Jahren 2015 und 2016 aus dem Landesprogramm Sprachförderung für Geflüchtete insgesamt 219.400 Euro bewilligt.

### 10. Welche Zuweisungen leistet das Land Niedersachsen in der kreisfreien Stadt Osnabrück für Inklusionsfolgekosten in Schulen?

Aufgrund des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313) gewährt das Land den Schulträgern öffentlicher Schulen, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe seit dem Jahr 2015 einen Ausgleich der Kosten.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 17,5 Millionen Euro, seit dem Haushaltsjahr 2016 werden jährlich 30 Millionen Euro gezahlt.

Davon wurden an die Stadt Osnabrück folgende Zuweisungen gewährt:

Haushaltsjahr	2015	2016
Zuweisung in Euro	313.083	542.315

**11. Wie viele SPRINT-Projekte wurden in der kreisfreien Stadt Osnabrück im auf den Weg gebracht?**

In der kreisfreien Stadt Osnabrück werden fünf Sprint-Projekte durchgeführt.

**12. Wie hat sich der Arbeitsmarkt in der kreisfreien Stadt Osnabrück seit dem Jahr 2013 entwickelt?**

Der Arbeitsmarkt in der Stadt Osnabrück hat sich in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Es gibt mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; aber auch - bedingt durch den aktuellen Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen - mehr Arbeitslose.

So ist die Arbeitslosigkeit in der Stadt Osnabrück seit Juni 2013 aufgrund der gestiegenen Zuwanderung um 7,7 % (+494) auf 6.924 im Juni 2016 deutlich angestiegen. Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt bei 7,7 % (Juni 2013 = 7,6 %). Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Dezember 2013 um 2,6 % (+2.280) auf 91.035 im Dezember 2015 (aktuellste Daten) angestiegen.

**13. Welche Maßnahmen hat das Land Niedersachsen für den Breitbandausbau in der kreisfreien Stadt Osnabrück getroffen?**

In den Jahren 2013 bis zum 30. Juni 2016 wurden von der kreisfreien Stadt Osnabrück keine Maßnahmen für den Breitbandausbau beantragt.

**14. In welcher Höhe sind seit dem Jahr 2013 GRW-Mittel in der kreisfreien Stadt Osnabrück zur Verfügung gestellt worden?**

Die kreisfreie Stadt Osnabrück zählt nicht zu den Zielgebieten der GRW-Förderung.

**15. In welcher Höhe wurden in der kreisfreien Stadt Osnabrück seit dem Jahr 2013 KMU gefördert?**

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden in der kreisfreien Stadt Osnabrück Fördermittel mit dem Ziel der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
<b>KMU-Förderung</b>	943.260 Euro	940.961 Euro	1.417.972 Euro	256.899 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

**16. In welcher Höhe wurde seit dem Jahr 2013 die touristische Entwicklung in der kreisfreien Stadt Osnabrück gefördert?**

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden in der kreisfreien Stadt Osnabrück Fördermittel zur Unterstützung der touristischen Entwicklung in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
<b>Tourismus-Förderung</b>	-	-	180.600 Euro	-

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

**17. In welcher Höhe wurden Innovationen in der kreisfreien Stadt Osnabrück seit dem Jahr 2013 gefördert?**

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden in der kreisfreien Stadt Osnabrück Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Unterstützung von Innovationen in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
<b>Förderung von Innovationen</b>	2.605.931 Euro	3.065.960 Euro	1.541.310 Euro	174.564 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

Durch Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur wurden darüber hinaus in der kreisfreien Stadt Osnabrück seit dem Jahr 2013 Förderungen für innovative Projekte in folgender Höhe bewilligt:

	2013	2014	2015	2016
<b>Förderung innovativer Projekte</b>	1.854.419 Euro	6.641.589 Euro	9.034.560 Euro	2.304.722 Euro

**18. Welche Investitionen wurden durch das Land Niedersachsen in die Verkehrsinfrastruktur der kreisfreien Stadt Osnabrück getätigt?**

Das Land Niedersachsen hat seit 2013 in der kreisfreien Stadt Osnabrück 5.445 Euro in die Verkehrsinfrastruktur investiert.

**19. In welcher Höhe sind seit 2013 EFRE-Mittel in die kreisfreie Stadt Osnabrück geflossen?**

2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis
<b>EFRE</b>	<b>EFRE</b>	<b>EFRE</b>	<b>EFRE</b>	
4.346.334,01	6.357.254,88	4.095.617,98	1.561.395,31	16.360.602,18

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

**20. In welcher Höhe sind seit 2013 ELER-Mittel in die kreisfreie Stadt Osnabrück geflossen?**

**22. In welcher Höhe sind seit 2013 ZILE-Mittel in die kreisfreie Stadt Osnabrück geflossen?**

**23. In welcher Höhe sind seit 2013 ILEK-Mittel in die kreisfreie Stadt Osnabrück geflossen?**

Die Fragen 20, 22 und 23 werden zusammen in der nachstehenden Tabelle beantwortet. Bei den Antworten auf die Fragen 22 und 23 sind die EU-Mittel nebst den nationalen Kofinanzierungsmitteln abzüglich der Eigenmittel der Kommunen dargestellt. In der Antwort auf die Frage 20 werden bei den Auszahlungen nur EU-Mittel berücksichtigt. Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

Jahr	ILEK-Gesamt-betrag	Dorferneuerung-Gesamt-betrag	ZILE-Gesamt-betrag	ELER-Betrag
2013	0,00	22.279,95	53.591,64	168.504,06
2014	0,00	0,00	3.737,79	82.346,18
2015	0,00	0,00	6.908,68	146.813,10
2016	0,00	0,00	0,00	57.191,50
Insg.	0,00	22.279,95	64.238,11	454.854,84

**21. In welcher Höhe sind seit 2013 ESF-Mittel in die kreisfreie Stadt Osnabrück geflossen?**

2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis
ESF	ESF	ESF	ESF	
3.798.242,84	4.755.014,41	1.549.111,97	489.678,67	10.592.047,89

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

**24. Wie viele Schulen in der kreisfreien Stadt Osnabrück nehmen am von der Landesregierung ins Leben gerufenen Schulobstprogramm teil?**

Im Schuljahr 2014/2015 nahmen 11 und im Schuljahr 2015/2016 14 Schulen am Schulobstprogramm teil.